

Prüfer: Dr. Hofmeister /PA Schnekenbühl

4 Kandidaten; Prüfungszeit betrug eine knappe Stunde

Sehr ruhige und angenehme Atmosphäre. Könnte sein, dass die Kandidaten der schriftlichen Leistung entsprechend gesetzt wurden. Fragen gingen immer der Reihe nach. Recht hohe Punktevergabe. Punkte hatten mit dem schriftlichen Ergebnis der 2. Klausur nichts zu tun (2 Kandidaten mit „unter 90 Punkten geschrieben“ bekamen um die 140 Punkte, 2 Kandidaten mit „weit über 90 Punkten“ bekamen zwischen 130 und 110 Punkte). Leistungsbeurteilung war fair und nachvollziehbar und wurde gut und ausgiebig begründet.

Antworten sollten auf die Frage bezogen sein, ein Abwandern beispielsweise von Verfügungsgeschäft zum Verpflichtungsgeschäft wird nicht gemocht, ist aber eigentlich klar. Man hat genug Zeit zum Antworten und um im Schönfelder zu blättern. Man sollte genau zuhören, was die anderen gefragt werden und was dann geantwortet wird, da die Fragen aufeinander aufbauen bzw. weitergereicht werden, ist aber eigentlich auch klar.

Themenbereich: 50% BGB, 25% ZPO/GVG, 25% PatG; 2 Fälle

Fall 1 (Dr. Hofmeister, 2/3 der Zeit): A verkauft B Auto. KFZ-Brief wird vorerst noch nicht übergeben. B zahlt nicht und verkauft Auto weiter an C. A will Auto von C.

Fall 2 (PA Schnekenbühl): Patentanwalt arbeitet Anmeldung für Mandant aus Bamberg aus. Mandant zahlt die vereinbarten 2000 Euro nicht. Patentanwalt will klagen. Wo? Wie? Könnte das ganze unter §143 PatG fallen (ja), warum? Welches Gericht zuständig (Achtung: In Bayern gibt's neben dem LG München I auch noch das LG Nürnberg). Urteil: Mandant muss 1500 Euro zahlen. Rechtsmittel für PA und/oder Mandant?

Alles in allem Standardfragen, die aus der 2. Klausur oder den AGs bekannt sein sollten.